

DGUV, Landesverband West, Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf

An die Damen und Herren Durchgangsärzte

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 412.41 And/Bi Ansprechpartner: Herr Andro Telefon: 0211 8224-637

Fax: 0211 8224 -644 E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 15.06.2011

Rundschreiben D 10/2011

Kostenbeteiligung für Kombiimpfungen nach Arbeitsunfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es besteht für die Unfallversicherungsträger keine Verpflichtung für die Übernahme der Mehrkosten für den Kombiimpfstoff (Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten). Ein Arzt kann einen Unfallverletzten bei Bedarf zunächst nur gegen Tetanus impfen und ihn dann zur weiteren Klärung seines Impfstatus und ggf. zur Nachimpfung gegen Diphtherie und Keuchhusten an den Hausarzt überweisen. Die ständige Impfkommission (STIKO) hat diese Verfahrensweise in einer Stellungnahme vom 23.02.2011 nicht beanstandet.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schmitt

Stv. Geschäftsstellenleiter